

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises					
Wahlbekanntmachung Nr. 4 Landratswahl am 26.5.2019, Landkreis Verden	61	Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung am 13.5.2019, Stadt Achim	62	Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Gemeindeentwicklung am 8.5.2019, Gemeinde Oyten	62
Wahlbekanntmachung Nr. 2 zur Europawahl am 26. Mai 2019, Landkreis Verden	61	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 14.5.2019, Stadt Achim	62	Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 26.5.2019, Gemeinde Oyten	62-63
2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (Windenergie), Landkreis Verden	61	Sitzung des Ortsrates Hönisch am 7.5.2019, Stadt Verden (Aller)	62	Sitzung des Rates am 7.5.2019, Gemeinde Blender	63
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Öffentliche Sitzung des Ortsrates Walle am 9.5.2019, Stadt Verden (Aller)	62	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Gemeinde Riede	63
Sitzung des Schulausschusses am 6.5.2019, Stadt Achim	61	Bebauungsplan Nr. 13 „Stadtnahe Wohnen am Bürgerpark“, Stadt Verden (Aller)	62	Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“, Gemeinde Riede	63
Sitzung des Sozialausschusses am 6.5.2019, Stadt Achim	61-62	Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 9.5.2019, Flecken Ottersberg	62		

**Wahlbekanntmachung Nr. 4 Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Verden am 26.05.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung
des Kreiswahlausschusses**

Der Kreiswahlausschuss tritt am
Freitag, dem 31.5.2019 um 14.00 Uhr
im Kreisausschuss-Saal (Haupteingang, Raum 1094, 1. Stock) des Kreishauses in Verden (Aller), Lindhooper Straße 67, zusammen.
Es hat jedermann Zutritt zu dieser Sitzung.
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Verpflichtung der weiteren Mitglieder sowie der Schriftführerin bzw. des Schriftführers durch die Vorsitzende; 3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landratswahl vom 26. Mai 2019

Verden (Aller), den 25. April 2019

LANDKREIS VERDEN
Die Kreiswahlleiterin, gez. Tryta

**Europawahl am 26. Mai 2019
- Wahlbekanntmachung Nr. 2 -**

I. Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Im Landkreis Verden sind der Urnenwahlbezirk 34 der Stadt Achim, der Urnenwahlbezirk 2 der Gemeinde Dörverden, der Urnenwahlbezirk 153 der Samtgemeinde Thedinghausen sowie der Urnenwahlbezirk 108 der Stadt Verden (Aller) von der repräsentativen Wahlstatistik betroffen.

Das bedeutet, dass in den Wahllokale dieser Urnenwahlbezirke für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet werden, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe - in sechs Gruppen - vermerkt sind.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

II. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss tritt am
Freitag, dem 31.5.2019 um 15.00 Uhr
im Kreisausschuss-Saal (Haupteingang, Raum 1094, 1. Stock) des Kreishauses in Verden (Aller), Lindhooper Straße 67, zusammen.

Es hat jedermann Zutritt zu dieser Sitzung.
Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin bzw. des Schriftführers; 3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 26.5.2019 im Landkreis Verden

Verden (Aller), den 25. April 2019

LANDKREIS VERDEN
Die Kreiswahlleiterin, gez. Tryta

**2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 Landkreis Verden (Windenergie),
erneute Bekanntmachung der allgemeinen
Planungsabsichten**

Der Kreistag des Landkreises Verden hat erstmalig am 15.12.2017 und wiederholt am 19.10.2018 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 im Kapitel 4.2 02 (Windenergie) zu ändern. Gleichzeitig wurden die allgemeinen Planungsabsichten beschlossen. Eine erstmalige öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten hat im Amtsblatt vom 29.12.2017 stattgefunden, damals noch als Bestandteil der 1. Änderung des RROP. Das Verfahren wurde mittlerweile geteilt. Das Verfahren zur RROP-Änderung Windenergie wird jetzt als 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 geführt. Die allgemeinen Planungsabsichten werden hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Allgemeine Planungsabsicht der 2. Änderung des RROP 2016 ist eine Anpassung und Änderung des Kapitels 4.2 Ziffer 02 (Windenergie).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden mit dieser Bekanntmachung über die 2. Änderung des RROP 2016 unterrichtet. Gleichzeitig werden die öffentlichen Stellen im Sinne von § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgefordert, dem Landkreis Verden Hinweise, Anregungen und Informationen über eigene Planungsabsichten in Form einer Stellungnahme mitzuteilen. Die Stellungnahme soll Aufschluss geben

ben über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, die für die 2. Änderung des RROP 2016 bedeutsam sein können. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme

bis zum 7. Juni 2019

vorzugsweise per E-Mail an RROP2016-2-Aenderung@landkreis-verden.de oder schriftlich an den Landkreis Verden, Stabsstelle Planung, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bekanntmachung

zur 15. Sitzung des Schulausschusses, **am Montag, 6.5.2019, 18.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Achim
Tagesordnung/Öffentlicher Teil: 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen zum Kita-Jahr 2020/21 hier: 1. Einrichtung einer Elementargruppe mit 25 Plätzen in der GS Uphusen, 2. Aufstockung der Nachmittagsgruppen in den Kitas Baden und Mitte; 5. Einwohnerfragestunde

Achim, den 24. April 2019

STADT ACHIM
gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

Bekanntmachung

zur 12. Sitzung des Sozialausschusses, **am Montag, 6.5.2019, 18.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Achim
Tagesordnung/Öffentlicher Teil: 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 4.2.2019; 5. Mündlicher Bericht des Vereins für Kindertagespflege im Landkreis Verden e.V.; 6. Belegungszahlen der Kindertagesstätten zum KITA-Jahr 2019/20; 7. Berichtswesen im Sozialausschuss zur Kitaentwicklung; 8. Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen zum Kita-Jahr 2020/21 hier: 1. Einrichtung einer Elementargruppe mit 25 Plätzen in der GS Uphusen, 2. Aufstockung der Nachmittagsgruppen in den Kitas Baden und Mitte; 9. Antrag der FDP-Fraktion „Betreuungsplätze in Achim – Erhöhung der Zahl betreuter Kinder durch

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

flankierende Maßnahmen“ Beschluss zur Umsetzung eines Platz-Sharing-Angebotes im Hort Uphusen; 10. Mittagsversorgung in KITA-Vormittagsgruppen; 10.1 Mittagsversorgung in KITA-Vormittagsgruppen; Beantwortung der Verwaltung; 11. Einwohnerfragestunde

Achim, den 23. April 2019

STADT ACHIM
gez. Rainer Ditzfeld Bürgermeister

Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung am Montag, 13.05.2019, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Achim

Tagesordnung/Öffentlicher Teil: 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.11.2018; 5. Sportplatzanlagen der Stadt Achim; hier: Sachstandsbericht zu den Bauunterhaltung- und Sanierungsmaßnahmen 2019, 5.1 Antrag des Lehrervertreeters der Schulen in Achim (Andreas Bertram) auf Instandsetzung der Leichtathletik-Anlage neben dem Freibad in Achim; hier: Stellungnahme / Sachstandsbericht der Verwaltung; 6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus; hier: Antragstellung für zwei Projekte der Stadt Achim; 7. Einrichtung eines Friedwald auf dem Gelände des Bierdener Friedhofs; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Achim vom 28.10.2018, 7.1 Einrichtung eines Friedwald auf dem Gelände des Bierdener Friedhofs; Bezug: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Achim vom 28.10.2018; hier: Verfahrensvorschlag seitens der Verwaltung; 8. Sachstandsbericht über städtische Hochbaumaßnahmen a) Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule inkl. Übergangslösung mit Mobilbauten, b) Neubau / Umbau der Gebäude der Lisel-Anspacher- und Realschule zur IGS mit Baumfällmaßnahmen, c) Neubau von Kindertagesstätten im Bereich Achim-Uesen, Achim-Baden und Achim-Bierden; 9. Straßensanierungsmaßnahmen 2019 im Stadtgebiet Achim; hier: Sachstandsbericht der Produktgruppe 32 Straßen- und Verkehrsmanagement zur Baumaßnahmen und Verkehrsleitungen; 10. Bericht über laufende Baumaßnahmen des Fachbereich 3; 11. Einwohnerfragestunde

Achim, den 30. April 2019

STADT ACHIM
In Vertretung, gez. Bernd Kettenburg, 1. Stadtrat

Bekanntmachung

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am Dienstag, 14.5.2019, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Achim

Tagesordnung/Öffentlicher Teil: 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung von Protokollen, 4.1 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.2.2019, 4.2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.3.2019; 5. Bebauungsplan Nr. 110 „Im Dorfe“; 2. Änderung hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise, b) Satzungsbeschluss, c) Berichtigung des Flächennutzungsplanes; 6. Bebauungsplan Nr. 40 „Herbergstraße“; 4. Änderung; hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung; 7. Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ in Achim; Prüfung der planungsrechtlichen Absicherung einer Fernwärmeversorgung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 „Liesen-Quartier“; 8. Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ in Achim hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66 „Liesen-Quartier“ und 29. Änderung des Flächennutzungsplans; 9. Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ in Achim hier: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2019; 10. NSG Sandtrockenrasen Achim, hier: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Ratsmitglied Herrn Fritz-Heiner Hepke/ SPD-Fraktion vom 4.2.2019, 10.1 Erhaltung der Wege im Ellisee-Gebiet, „Naturschutzgebiet „Sandtrockenrasen Achim“ hier: Sachstandsbericht / Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Festlegung eines öffentlichen Wegenetzes in Einklang mit dem neuen Naturschutzrecht und den Vorgaben der privaten Grundstückseigentümer; 11. Förderung des Insekten-schutzes auf stadteigenen Grundstücken der Stadt Achim hier: Umsetzung von Maßnahmen; 12. Ausweisung von Hundefreilaufflächen auf stillgelegten Spielplätzen im Stadtgebiet Achim; hier: Antrag von Herrn Larne Sprenger vom 02.04.2019, 12.1 Ausweisung von Hundefreilaufflächen auf stillgelegten Spielplätzen im Stadtgebiet Achim; Bezug: Antrag von Herrn Larne Sprenger vom 2.4.2019 hier: Verfahrensvorschlag seitens der Verwaltung; 13. Einwohnerfragestunde

Achim, den 30. April 2019

STADT ACHIM
gez. Bernd Kettenburg, 1. Stadtrat

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Hönisch
Am Dienstag, dem 7.5.2019, findet um 17.00 Uhr in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Trauzimmer, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Hönisch mit folgen-

der Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

Einwohnerfragestunde, 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; I. Mitteilungen der Verwaltung; II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen, II.1 Feuerwehrbedarfsplan; II.2 Raumprogramm für die Feuerwehren Hönisch-Hutbergen und Döhlbergen-Rieda; III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses; IV. Angelegenheiten des Ortsrates Hönisch; V. Anfragen und Anregungen; Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Walle

Am Donnerstag, dem 9.5.2019, findet um 19.00 Uhr in Verden (Aller), Waller Dörpshus, Am Schulberg 3/5, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Walle mit folgender Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

Einwohnerfragestunde; 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortsrates Walle vom 7.3.2019; I. Mitteilungen der Verwaltung; II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen, II.1 Feuerwehrbedarfsplan, II.2 Straßenbeleuchtung OD Walle, Waller Heerstraße B 215 – Ausbaubeschluss und Aufwandsspalungsbeschluss; III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses; IV. Angelegenheiten des Ortsrates Walle; V. Anfragen und Anregungen; Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Stadtnahes Wohnen am Bürgerpark“ (mit örtlichen Bauvorschriften)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB und der Anpassung des Flächennutzungsplans
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Verden (Aller) in seiner Sitzung am 2.4.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Stadtnahes Wohnen am Bürgerpark“ (VB 13) (mit örtlichen Bauvorschriften) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ein Gebiet im Bereich Maulhoop südlich der Mainstraße und westlich der Straße Oderplatz. Er umfasst neben den Flächen des früheren Verbrauchermarktes auch angrenzende öffentliche Grünflächen und öffentliche Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 mit örtlichen Bauvorschriften tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

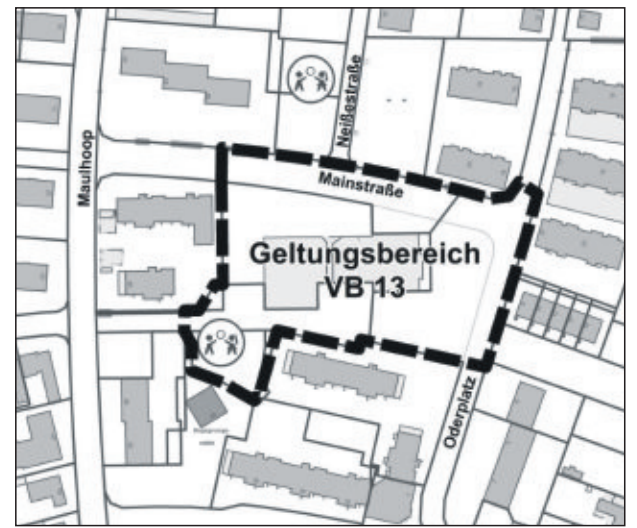
Die Aufstellung des VB 13 erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan wird daher gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (32. Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Verden (Aller) „Mainstraße“).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 (mit örtlichen Bauvorschriften) und der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörige Begründung können im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Verden (Aller), Abteilung Stadtplanung, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller), Zimmer 121-125, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o. a. Bauleitplanes wird hingewiesen. Ein etwaiger Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuchs sowie Mängel bei der Ermittlung und Bewertung der Belange, sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung und die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Verden (Aller), den 30. April 2019

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

zur 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 9.5.2019 um 19.30 Uhr Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 5.12.2018; 3. 19/0379 a Beratung zum Antrag der FGBO-Fraktion zur Einleitung eines Beteiligungsprozesses bei der Aufstellung der Haushalte der Jahre 2019 bis 2021; 4. 19/0538 Wandlung von Darlehen in Eigenkapital; 5. 19/0539 Aufhebung eines Grundsatzbeschlusses; 6. Mitteilung der Verwaltung; 7. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 8. Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 8.5.2019, findet um 19.30 Uhr im Ratssaal, Hauptstraße 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Gemeindeentwicklung statt.

Tagesordnung/Regularien: 6. Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Oyter-See Beschluss über eine Öffentlichkeitsbeteiligung; 7. Bebauungsplan Nr. 72 „Heckenweg“; hier: Änderung des B-Plans; 8. Ergänzung von örtlichen Bauvorschriften für Klimaschutz und Energie; Antrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 16.10.2018; 9. Antrag der AFD-Fraktion zur Verkehrsberuhigung in der Brahmstraße und im Deepen Bund Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Oyten, den 25. April 2019

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

Bekanntmachung für die Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters in der Gemeinde Oyten am 26.5.2019 Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 16.6.2019 statt.

1. Am Sonntag, dem 26.5.2019, findet die Wahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters in der Gemeinde Oyten statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 16.6.2019 statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Oyten ist in 16 allgemeinen Wahlbezirken sowie 2 Briefwahlbezirken eingeteilt. Von den Wahlräumen sind mit Ausnahme der Wahlräume 001 Oyten-Nord I, 002 Oyten-Nord II, 004 Oyten-Süd I, 008 Sagehorn I, 009 Sagehorn II, 010 Schaphusen und 013 Oyterdamm alle barrierefrei. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5.5.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigungskarte. Sie bewahren die Wahlbenachrichtigungskarte – für eine eventuelle Stichwahl – auf.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl am Wahltag um 15.00 Uhr in Rathaus der Gemeinden Oyten, Hauptstraße 55 in 28876 Oyten zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen,

in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein amtliches Personaldokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung ist für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Diese enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, kennzeichnet sie das für die Ja-Stimme oder das für die Nein-Stimme dementsprechend. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Es darf nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel sein, sonst gilt dieser Stimmzettel als ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§33 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)).

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede Wählerin/Jeder Wähler kennzeichnet seinen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.

Nähere Hinweise darüber wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die auf Antrag gem. §19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für eine eventuelle Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

9a. Wahlscheine für eine eventuelle Stichwahl können beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag der ersten Wahl gestellt worden ist.

Oyten, den 29. April 2019

GEMEINDE OYTEN

Der Gemeindevorstand, in Vertretung, gez. Moos

Bekanntmachung

zur 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Blender am **Dienstag, 7.5.2019, 19.30 Uhr**, Gemeindehaus der Kirche, Kirchweg 1a, 27337 Blender, Gemeindesaal.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Blender vom 21.2.2019; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hoher Weg II“ a) Entscheidung über die Abwägungsempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsvorgang),

b) Satzungsbeschluss; 6. Erschließungsplanung für das Baugebiet B-Plan Nr. 25 Hoher Weg II in Blender; 7. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Planstraßen im Baugebiet „Hoher Weg II“; 8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gewerbeflächen Bebauungsplan Nr. 9 „Holtum-Marsch Mitte“ hier: Aufstellungsbeschluss; 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Amedorf“ gem. § 31 Baugesetzbuch (BauGB); 10. Bauantrag zum Anbau eines Auslaufes für Mastschweine sowie Neubau eines Getreidelagers in Blender-Intschede, zur Aue; 11. Antrag von der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses; 12. Änderung der Betreuungszeiten und der Betriebsurlauben im kommunalen Kindergarten Blender; 13. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 13.a) Informationen über angenommene Zuwendungen; 14. Mitteilungen und Anfragen; 15. Einwohnerfragestunde Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

GEMEINDE BLENDER
Der Gemeindevorstand, gez. Hesse

Haushaltssatzung der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Riede in der Sitzung am 26.2.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.804.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.812.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.633.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.690.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	149.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.800 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.648.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.848.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 127.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Riede, den 26. Februar 2019

Der Bürgermeister
gez. Winkelmann

Der Gemeindevorstand
gez. Hesse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 6.5.2019 bis einschließlich

zum 14.5.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Riede unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist.

Riede, den 2. Mai 2019

GEMEINDE RIEDE
Der Gemeindevorstand

Bauleitplanung der Gemeinde Riede hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“

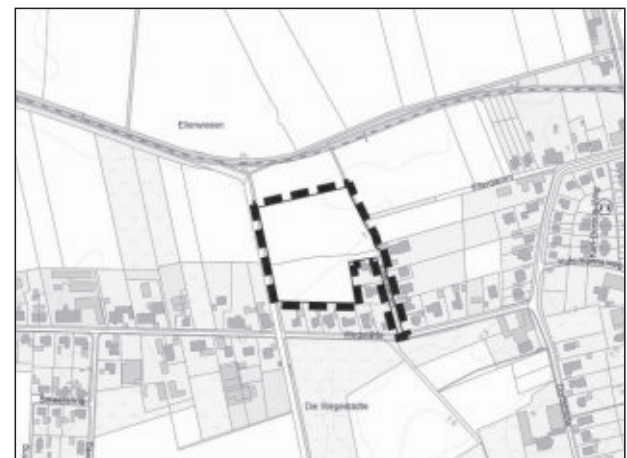
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Riede am 17.9.2018 den Bebauungsplan Nr. 38 „Ellerdamm“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. dazugehöriger Begründung als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.38 „Ellerdamm“ ist als Bebauungsplan gem. § 13b i.V. mit § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, erfolgt.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 38 ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“ befindet sich nördlich der Straße Wegstätte.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich.



Der Bebauungsplan Nr. 38 „Ellerdamm“ einschl. dazugehöriger Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen, Bauamt, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten

(Montag und Dienstag 8.30-12.00 Uhr, 13.30-15.30 Uhr, Mittwoch 8.30-12.00 Uhr, Donnerstag 7.30-18.00 Uhr, Freitag 8.30-12.30 Uhr) sowie im Bürgerbüro Riede, Am Landesgraben 1, 27339 Riede (Dienstag 8.00-12.00 Uhr, Mittwoch 9.00-10.00 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr) und im Internet unter www.thedinghausen.de (Startseite) eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“ Auskunft verlangen.

Frist für die Geltendmachung für die Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Riede, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalte geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 38 „Ellerdamm“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 38 „Ellerdamm“ in Kraft.

Riede, den 26. April 2019
Az. R/FB 3/622-21

GEMEINDE RIEDE
Der Gemeindevorstand, gez. Hesse